

ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung)

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung Wärmespeicherstrom mit gemeinsamer Messung



Die Grundversorgung **ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung)** wird gem. § 36 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) allen Letztverbrauchern, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, gewerbliche oder landwirtschaftliche Zwecke kaufen (§ 3 Nr. 22 EnWG), für den Betrieb einer Wärmestrom-Anlage mit gemeinsamer Haushaltsbedarfsmessung in Niederspannung angeboten.

Die Ersatzversorgung ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung) gem. § 38 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) erfolgt zu den gleichen Bedingungen.

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22.11.2021 (BGBl. I S. 4946), und den Ergänzenden Bedingungen der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) mit Stand vom 01.01.2020.

Gültig ab 01.07.2022

ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung)		Preis ab 01.07.2022	
		netto	brutto inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis Hochtarif (HT)	Cent/kWh	22,027	26,21
Verbrauchspreis Niedertarif (NT)	Cent/kWh	13,797	16,42
Grundpreis	Euro/Jahr	118,89	141,48

Gesamtüberblick der in den Preisen enthaltenen staatlich gesetzten oder regulierten Preisbestandteile

a) Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz	Cent/kWh	2,05	2,44
b) Konzessionsabgabe HT nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Nr.1 lit. b Konzessionsabgabenverordnung Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.			
- Bottrop, Gelsenkirchen	Cent/kWh	1,99	2,37
- Gladbeck	Cent/kWh	1,59	1,89
c) Konzessionsabgabe NT nach Maßgabe von § 2 Abs. 3 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung (Verpflichtungszusage): Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.			
- Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck	Cent/kWh	0,11	0,13
d) Umlagen und Aufschläge			
- Umlage nach § 60 Abs. 1 Erneuerbare-Energien-Gesetz	Cent/kWh	0,000	0,000
- Aufschlag nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent/kWh	0,378	0,450
- Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	Cent/kWh	0,437	0,520
- Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz	Cent/kWh	0,419	0,499
- Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	Cent/kWh	0,003	0,004
Summe Umlagen und Aufschläge	Cent/kWh	1,237	1,472

Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

e) Netzentgelte und Entgelte der ELE Verteilnetz GmbH für Messstellenbetrieb und Messung			
- Netznutzungsentgelte (NNE)			
Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	5,81	6,91
Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	1,50	1,79
Grundpreis	Euro/Jahr	36,50	43,44
- Entgelt für Messstellenbetrieb (MSB)			
Zweitartfzähler	Euro/Jahr	10,48	12,47
Moderne Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
- Entgelt für Tarifschaltung	Euro/Jahr	8,64	10,28
- Wandlersatz in Niederspannung	Euro/Jahr	10,78	12,83

Berücksichtigung der zuvor genannten staatlich gesetzten oder regulierten Preisbestandteile im Strompreis des ELE wärmestromPlus (getrennte Messung)

1. Verbrauchsabhängige Preise			
a) HT			
ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung) - Verbrauchspreis HT	Cent/kWh	22,027	26,21
staatlich gesetzte oder regulierte Preisbestandteile*	Cent/kWh	-11,087	-13,19
Saldo ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung) für verbrauchsabhängige Preise HT	Cent/kWh	10,940	13,02
b) NT			
ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung) - Verbrauchspreis NT	Cent/kWh	13,797	16,42
staatlich gesetzte oder regulierte Preisbestandteile*	Cent/kWh	-4,897	-5,83
Saldo ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung) für verbrauchsabhängige Preise NT	Cent/kWh	8,900	10,59
2. Verbrauchsunabhängige Preise			
ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung) - Grundpreis	Euro/Jahr	118,89	141,48
staatlich gesetzte oder regulierte Preisbestandteile*	Euro/Jahr	-55,62	-66,19
Saldo ELE wärmestromPlus (gemeinsame Messung) für verbrauchsunabhängige Preise	Euro/Jahr	63,27	75,29

* In dieser Summe wurden Konzessionsabgaben HT beispielhaft für die Städte Gelsenkirchen und Bottrop (1,99 ct/kWh netto) sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb eines Zweitartfzählers ohne Wandler berücksichtigt.

Wärmestrom bei gemeinsamer Messung umfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz für eine vom Verteilnetzbetreiber als Elektro-Speicherheizung eingestufte Heizungsanlage (Wärmestrom-Anlage). Die Wärmestrom-Anlage kann nur in den Freigabezeiten aufgeladen werden, die vom Verteilnetzbetreiber festgelegt werden. Voraussetzung für diese Belieferung ist eine Messeinrichtung bestehend aus einem Zweitartfzähler (jeweils ein HT- und ein NT-Zählwerk) und einem Steuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten. Der während der Freigabezeiten gemessene Stromverbrauch wird auf dem NT-Zählwerk und der außerhalb der Freigabezeiten gemessene Stromverbrauch auf dem HT-Zählwerk erfasst.

Die genannten Jahrespreise gelten je Zähler und beziehen sich auf einen Zeitraum von 365 Tagen. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (Angaben auf Basis von 19%) zum Rechnungsbetrag. Dieses Preisblatt finden Sie auch unter www.ele.de im Internet.